

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)**

vom 06. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2019)

zum Thema:

**Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren im Wohnungsmietrecht**

und **Antwort** vom 26. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Aug. 2019)

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 499  
vom 6. August 2019  
über Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren im Wohnungsmietrecht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauern Gerichtsverfahren im Wohnungsmietsrecht in erster Instanz? Bitte Angaben zu den letzten 5 Jahren.
2. Wie lange dauern Gerichtsverfahren im Wohnungsmietrecht in zweiter Instanz? Bitte Angaben zu den letzten 5 Jahren.
3. Wie viele Verfahren laufen durch eine Instanz?
4. Wie viele Verfahren laufen durch zwei Instanzen?

Zu 1. bis 4.: Bezüglich der Dauer von Gerichtsverfahren im Wohnungsmietrecht sowie der Anzahl der in erster und zweiter Instanz erledigten Verfahren wird auf die Anlage verwiesen.

5. Ist die Berliner Justiz in der Lage, die Mietsstreitigkeiten in angemessener Zeit zu bearbeiten?

Zu 5.: Dem Senat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst zeitnah eine Entscheidung über ihre mietrechtlichen Streitfälle von den Berliner Zivilgerichten erhalten. Bei der statistischen Erfassung der Verfahrensdauer ist aber zu berücksichtigen, dass diese erst mit endgültigem Abschluss eines Verfahrens errechnet wird. Es fließen folglich auch Zeiten für die Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens, zum Beispiel am Bundesgerichtshof, in die Berechnung ein. Auch die Zeiten, in denen ein Verfahren nach § 148 der Zivilprozessordnung wegen vorgreiflicher anderer Rechtsfragen ausgesetzt oder auf Antrag der Parteien gemäß § 251 der Zivilprozessordnung ruhend gestellt war, werden in die Gesamtverfahrensdauer eingerechnet. Daneben hängt die Bearbeitungsdauer von Faktoren ab, auf die das Gericht keinen oder nur bedingten Einfluss ausüben kann. Sowohl die Einbindung von Sachverständigen als auch das Verhalten der Verfahrensbeteiligten im Prozess kann die Verfahrensdauer entsprechend beeinflussen. Auf all diese Faktoren hat der Senat keinen Einfluss. Vor diesem Hintergrund

hält der Senat die durchschnittliche Verfahrensdauer von rund 5 Monaten bei den Berliner Amtsgerichten im erstinstanzlichen Verfahren für angemessen.

Berlin, den 26. August 2019

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

<b>I. Instanz</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>vor dem Amtsgericht erledigte Verfahren in Wohnungsmietsachen*</b>					
Insgesamt erledigte Verfahren	28.604	23.300	24.436	19.032	23.507
Verfahrensdauer davon					
bis einschl. 3 Monate	14.712	11.378	11.998	8.640	11.522
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	7.965	6.810	7.488	5.795	6.767
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	4.487	3.800	3.717	3.448	4.034
mehr als 12 bis einschl. 24 Monate	1168	1046	978	931	935
mehr als 24 Monate	272	266	255	218	249
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,3	4,5	4,4	4,8	4,5
davon durch streitiges Urteil Erledigt (einschl. Vorbehaltsurteil)	5.028	4.477	4.475	3.897	4.057

<b>Berufungsinstanz</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>vor dem Landgericht erledigte Verfahren - Berufungsinstanz - in Wohnungsmietsachen*</b>					
Insgesamt erledigte Verfahren	1.837	1.786	1.555	1.474	1.300
Verfahrensdauer davon ab Eingang beim Berufungsgericht					
bis einschl. 3 Monate	353	341	341	287	265
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	630	702	620	508	407
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	650	520	462	516	450
mehr als 12 bis einschl. 24 Monate	166	194	112	141	150
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	32	22	13	16	15
mehr als 36 Monate	6	7	7	6	13
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,9	6,7	6,2	6,8	7,3
Verfahrensdauer davon ab erstem Eingang in der ersten Instanz					
bis einschl. 1 Jahr	585	598	587	469	399
mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	918	890	750	783	676
mehr als 2 bis einschl. 3 Jahre	241	201	140	146	154
mehr als 3 bis einschl. 4 Jahre	61	67	48	42	42
mehr als 4 bis einschl. 5 Jahre	23	16	16	15	15
mehr als 5 Jahre	9	14	14	19	14
Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	17,5	17,2	16,5	17,3	17,8

\*) Hierunter sind Streitigkeiten über Ansprüche aus einem Mietverhältnis über Wohnraum oder über den Bestand eines solchen Mietverhältnisses (§ 23 Nummer 2 Buchstabe a) GVG) erfasst.

Quelle: Zivilstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2014 - I. Qu. 2019